



Im Auftrag des Wirtschaftslandesrates

Zukunfts!Reich

Die Förderung für strategische
Unternehmensentwicklung

Förderungsprogramm

Steirische Wirtschafts-
förderungsges.m.b.H.
A-8020 Graz, Nikolaiplatz 2
Telefon ++43 316 7093-0
Fax ++43 316 7093-93
office@sfg.at
<http://sfg.at>

1. Präambel

Das erklärte Ziel der steirischen Wirtschaftspolitik ist es, das Land zu einer führenden europäischen Region für den Wandel hin zu einer wissensbasierten Produktionsgesellschaft und zu einer wissensbasierten Dienstleistungsgesellschaft zu machen. „**Wachstum durch Innovation**“ lautet daher der Leitgedanke der neuen Wirtschaftsstrategie Steiermark 2020. Denn nur durch laufende Innovationen ist es möglich, jene Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten, die Wachstum und Beschäftigung mit sich bringt.

Entscheidend ist dabei die Konzentration auf

- ▶▶ Leitthemen und technologische Kernkompetenzen,
- ▶▶ Kernstrategien und
- ▶▶ aktive Standortentwicklung.

Konkret setzt die Wirtschaftspolitik in Zukunft auf die 3 Leitthemen

- ▶▶ Mobility,
- ▶▶ Eco-Tech sowie
- ▶▶ Health-Tech.

Sie orientiert sich dabei an folgenden 5 Kernstrategien:

- ▶▶ Standortentwicklung und Standortmanagement
- ▶▶ Innovations- und F&E-Förderung
- ▶▶ Unternehmertum & Wachstum junger Unternehmen
- ▶▶ Qualifizierung & Humanpotenzial
- ▶▶ Internationalisierung von Unternehmen und Standort

Als operativer Arm des Wirtschaftsressorts richtet die Steirische Wirtschaftsförderung SFG ihre Aktivitäten nach diesen Vorgaben aus. Wir verstehen uns dabei als modernes Dienstleistungsunternehmen, das zum wirtschaftlichen Wachstum von Unternehmen und Regionen in unserem Bundesland beiträgt. Dies geschieht durch Bewusstseinsbildung, Entwicklung sowie Förderung und Finanzierung entlang der Kernstrategien und Leitthemen. Für unseren KundInnenkreis bieten wir daher umfassende Förderungsberatung, Finanzierungspakete, die Bereitstellung von Informationen und Kontakten sowie Kooperationsmöglichkeiten an.

Zu unseren KundInnen gehören in erster Linie Unternehmen in Gründung, wachsende Unternehmen sowie Unternehmen, die durch Internationalisierung wichtige Impulse für den Standort Steiermark liefern. Darüber hinaus bieten wir unsere Dienstleistungen auch Gemeinden, Körperschaften öffentlichen Rechtes, Forschungs- und Bildungseinrichtungen, Kompetenzzentren, Netzwerken, natürlichen und juristischen Personen und sonstigen Rechtssubjekten an, deren Projekte die Wirtschaftsstrategie maßgeblich unterstützen.

Das vorliegende Förderungsprogramm spricht insbesondere die Kernstrategie Qualifizierung & Humanpotenzial an.

Es bewegt sich im Rahmen der EU-Wettbewerbsregeln, der Bestimmungen des Steiermärkischen Wirtschaftsförderungsgesetzes 2001, der Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen nach dem Steiermärkischen Wirtschaftsförderungsgesetz sowie der Richtlinie für die Steirische Wirtschaftsförderung SFG in der jeweils geltenden Fassung.

2. Ziel des Förderungsprogramms „Zukunfts!Reich“

Permanenter Wandel, demographische Entwicklungen und beschleunigte Veränderungsprozesse in der Wirtschaft stellen Herausforderungen dar, die in Unternehmen vorausschauende Planung und Umsetzung erforderlich machen. Gerade in KMU (Kleinst-, Klein- und Mittelunternehmen) fehlen dafür aber oftmals Ressourcen und Strukturen. Die Entwicklung und Durchführung von innovativen Qualifizierungsmaßnahmen, die für den Wirtschaftsstandort Steiermark und seine Unternehmen von strategischer Relevanz sind, spielt dabei eine wichtige Rolle.

Ziel des Förderungsprogramms Zukunfts!Reich ist es daher, KMU bei Strategieentwicklungsprojekten und daraus resultierenden betrieblichen Weiterbildungsmaßnahmen zu unterstützen. Da die notwendigen Weiterbildungsmaßnahmen zum Teil noch nicht zur Verfügung stehen, sollen steirische Unternehmen zur Initiierung neuer Entwicklungsprozesse angeregt und die Umsetzung dieser Prozesse durch die Förderung innovativer Qualifizierungsmaßnahmen unterstützt werden.

Insgesamt soll die strategische Ausrichtung und Innovationskraft der steirischen Unternehmen gestärkt und damit zu einer positiven Unternehmens- und Standortentwicklung beigetragen werden.

3. Zielgruppe

Zur Zielgruppe dieses Förderungsprogramms zählen industriell-gewerbliche Produktions- und Handwerksbetriebe, exportorientierte Handelsbetriebe und unternehmensbezogene Dienstleistungsbetriebe,

- ▶▶ die als kleinste, kleine oder mittlere Unternehmen (KMU) gemäß der Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (Amtsblatt L 124 vom 20.05.2003) einzustufen sind, sowie
- ▶▶ Großunternehmen in den steirischen Leitthemen und Kernkompetenzen. Diese können ausschließlich bei der Entwicklung, pilothaften Umsetzung und Durchführung standortstrategisch relevanter Qualifizierungsmaßnahmen gefördert werden.

Unternehmen, die innerhalb der letzten drei Jahre gegründet wurden, zählen nicht zur Zielgruppe dieses Förderungsprogramms.

4. Grundsätzliche Voraussetzungen

Zu den grundsätzlichen Voraussetzungen dieses Förderungsprogramms zählen:

Das Datum des Eingangs des Förderungsansuchens bei der Förderungsstelle gilt als Anrechnungstichtag. Erst ab diesem Tag können Projektkosten berücksichtigt werden. Daher müssen Förderungsanträge unbedingt vor Projektbeginn bei der Förderungsstelle eingereicht werden. Als Projektbeginn gelten Lieferungen, Leistungen, Rechnungslegung und Zahlungen.

Für eine Förderung im Rahmen dieses Förderungsprogramms kommen Unternehmen in Frage, welche die erforderliche Gewerbeberechtigung bzw. eine dieser gleichzusetzenden Berufsberechtigung besitzen bzw. vor Projektabschluss erwirken und deren zu fördernde Betriebsstätte in der Steiermark liegt.

Als Antragsteller für die Entwicklung standortstrategisch relevanter Qualifizierungsmaßnahmen kann eine Bildungseinrichtung in einem Konsortium auftreten, dem mindestens eine steirische Cluster- bzw. Netzwerksorganisation (sofern eine solche vorhanden ist) angehören muss.

Die Gesamtfinanzierung des Projektes muss sichergestellt sein. Darüber hinaus müssen 25 % des förderbaren Projektvolumens in Form von Eigenmitteln bzw. nicht geförderten Fremdmitteln nachgewiesen werden.

Die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens muss durch geeignete Unterlagen belegt werden. An der ordnungsgemäßen Geschäftsführung, der Beachtung einschlägiger Vorschriften sowie an den zur Durchführung des Vorhabens erforderlichen Fähigkeiten der Förderungswerberin/des Förderungswerbers dürfen keine Zweifel bestehen. Ist diese/r eine juristische Person, müssen diese Erfordernisse von dessen Organen erfüllt werden.

Von der Förderung im Rahmen dieses Förderungsprogrammes ausgeschlossen sind Unternehmen aus den Bereichen Tourismus und Freizeitwirtschaft sowie Unternehmen, an denen die öffentliche Hand direkt oder indirekt zu mind. 25 % beteiligt ist. Darüber hinaus behält sich die SFG aus wirtschaftspolitischen, ethischen oder moralischen Gründen vor, einzelne Branchen von der Förderung auszunehmen.

Eine Förderungsgewährung an Unternehmen, bei denen die Voraussetzungen für die Einleitung eines Unternehmensreorganisationsverfahrens nach dem URG gegeben sind (wesentliche nachhaltige Verschlechterung der Eigenmittelquote, Zahlungsunfähigkeit, Vorliegen der Voraussetzungen für Insolvenzeröffnung) oder ein Insolvenzverfahren anhängig ist, ist nicht möglich.

5. Förderbare Projekte und Kosten

5.1 MODUL ENTWICKLUNG

Gefördert werden Beratungsleistungen, die darauf abzielen

- ▶▶ eine **ganzheitliche Unternehmensstrategie** zu entwickeln und deren Implementierung im Unternehmen zu konzeptionieren. Eine ganzheitliche Unternehmensstrategie kann auch die Themen „Demographie“ und „Migration“ umfassen (Definition „Strategie“ siehe Punkt 9). Das Projekt ist mit einem schriftlichen Umsetzungskonzept abzuschließen, das Ausgangssituation, Prozess, Instrumente, Ergebnisse, Maßnahmen, und Implementierungsschritte umfassend darstellt.
- ▶▶ **innovative, standortstrategisch relevante Qualifizierungsmaßnahmen** zu entwickeln, die in weiterer Folge in der Steiermark umgesetzt werden. Die Weiterbildungsmaßnahmen müssen mind. 24 UE umfassen bzw. können max. 2 Jahre dauern. Die Entwicklung von regulären Vollzeit-Studien ist ausgeschlossen. Der unternehmerische Bedarf an der Qualifizierungsmaßnahme muss nachgewiesen werden. Der standortstrategische Nutzen

der Qualifizierungsmaßnahme muss beschrieben und von Cluster- und Netzwerkorganisationen und vom Arbeitsmarktservice Steiermark bestätigt werden.

Förderbare Kosten

Entwicklung einer ganzheitlichen Unternehmensstrategie

externe Beratungskosten bis zu max. 30.000 Euro (anrechenbare Projektkosten, abhängig von Unternehmensgröße und Komplexität des Projekts).

Entwicklung standortstrategisch relevanter Qualifizierungsmaßnahmen

- ▶▶ Externe Beratungskosten für die Entwicklung und Konzeptionierung standortstrategisch relevanter Qualifizierungsmaßnahmen (z.B. Prozessbegleitung, Marketingkonzept, Expertisen, Projektleitung) bis zu max. 100.000 Euro sind anrechenbar.

5.2 MODUL UMSETZUNG

Qualifizierungsmaßnahmen zur Umsetzung der Unternehmensstrategie

- ▶▶ Gefördert werden überbetrieblich verwertbare **Qualifizierungsmaßnahmen**, insbesondere von UnternehmerInnen, Fach-, Schlüssel- und Führungskräften, die dazu dienen, das oben genannte Strategieentwicklungskonzept umzusetzen bzw. die mit diesem in Zusammenhang stehen, zu einer maßgeblichen Anhebung bzw. Verbreiterung des Qualifizierungsniveaus beitragen und in unmittelbarem Zusammenhang mit der derzeitigen oder künftigen Tätigkeit der/des zu Qualifizierenden im Unternehmen stehen. Die auf Basis der strategischen Planung benötigten Qualifizierungsmaßnahmen sind in geeigneten Paketen zusammenzufassen und gesammelt einzureichen. Im Rahmen der Antragsstellung ist das oben genannte Umsetzungskonzept aus dem Strategieentwicklungsprojekt um ein detailliertes Qualifizierungskonzept zu ergänzen, in dem die Ableitung der Notwendigkeit der Qualifizierungsmaßnahmen aus den Ergebnissen des Beratungsprojekts, die geplanten Weiterbildungsmaßnahmen und die sich daraus ergebenden Möglichkeiten für die Mitarbeiterin/den Mitarbeiter und das Unternehmen erläutert werden.

Standortstrategisch relevante Qualifizierungen

- ▶▶ Gefördert werden Qualifizierungsmaßnahmen, welche im Rahmen eines Kooperationsprojektes zwischen SFG und den steirischen Cluster- und Netzwerksorganisationen als **standortstrategisch relevant** identifiziert wurden und zur Umsetzung der Ergebnisse dieses Kooperationsprojektes beitragen (Details siehe Punkt 9).
- ▶▶ Gefördert wird auch die **pilothafte Umsetzung** (erstmalige Durchführung) von standortstrategisch relevanten Qualifizierungsmaßnahmen, welche im Rahmen des Moduls Entwicklung (Punkt 5.1) erarbeitet wurden.

Nicht gefördert werden:

- ▶ Bildungsmaßnahmen, die weniger als **24 Einheiten à 45 Minuten** umfassen und nicht in Präsenzzeit absolviert werden.
- ▶ Einzelschulungen sowie Schulungen, welche sich nur an ein Unternehmen oder nur an miteinander verbundene Unternehmen richten (ausgenommen standortstrategisch relevante Qualifizierungsmaßnahmen)
- ▶ Maßnahmen, welche sich nicht eindeutig von Beratungs- und Coachingleistungen abgrenzen
- ▶ Grundschulungen und Maßnahmen, die nicht über das übliche Maß betrieblicher Ausbildungsaktivitäten hinausgehen (z.B. Einführungsschulungen für neue MitarbeiterInnen, gesetzlich vorgeschriebene Maßnahmen)
- ▶ Teilnahme an Meetings, Tagungen, Symposien sowie Kongressen und Konferenzen
- ▶ produktspezifische Verkaufsschulungen sowie Produktschulungen
- ▶ Einschreibgebühren, Prüfungsgebühren, Reise- und Aufenthaltskosten und Personalkosten während der Weiterbildung
- ▶ **Qualifizierungsmaßnahmen von Personen, die in die Zielgruppe der Förderungsprogramme des Arbeitsmarktservice fallen (d.s. Beschäftigte über 45 Jahre, niedrig qualifizierte Beschäftigte, WiedereinsteigerInnen) – Subsidiaritätsprinzip**

Ab 01.03.2013 werden nur mehr Qualifizierungen von zertifizierten Erwachsenenbildungseinrichtungen gefördert. Bis 30.06.2013 wird eine **Übergangsfrist** eingeräumt innerhalb derer der Nachweis der Einreichung anerkannt wird. Ab **01.07.2013** muss eine **Zertifizierung** vorliegen. Nähere Informationen finden Sie unter: <http://sfg.at/zertifizierung> .

Förderbare Kosten

Qualifizierungsmaßnahmen zur Umsetzung der Unternehmensstrategie

- ▶▶ Externe Qualifizierungskosten bis max. 30.000 Euro (anrechenbare Projektkosten).

Standortstrategisch relevante Qualifizierungen

- ▶▶ Gefördert werden **Qualifizierungskosten** bis zu max. 30.000 Euro (anrechenbare Projektkosten). Jedes Unternehmen kann zweimal im Jahr einen Förderungsantrag stellen.
- ▶▶ Handelt es sich um die **pilothafte Umsetzung** (erstmalige Durchführung) von in der Beratung entwickelten standortstrategisch relevanten Qualifizierungsmaßnahmen, können pro Unternehmen max. die Kosten von 3 TeilnehmerInnen pro Kurs gefördert werden.

Das Mindestprojektvolumen für Qualifizierungsmaßnahmen beträgt 1.000 Euro.

Nach Projektabschluss ist eine geeignete Dokumentation bzw. Teilnahmebestätigung/Zertifikat von allen SchulungsteilnehmerInnen zu übermitteln.

Die Erbringer von Beratungs-, Schulungs- bzw. Qualifizierungsleistungen haben ihre fachliche Kompetenz glaubhaft zu machen. Bildungsträger sind Einrichtungen und Institutionen, die befähigt sind Qualifizierungen durchzuführen. Der Nachweis der Befähigung (z.B. Curriculae, Institutionenprofile etc.) ist dem Förderungsansuchen beizulegen.

6. Förderungsart und -intensität

6.1. MODUL ENTWICKLUNG

Entwicklung einer ganzheitlichen Unternehmensstrategie

Die Förderung von max. 40 % für **externe Beratungskosten** setzt sich aus einer Basisförderung in Höhe von max. 35 % und einem Regionalbonus (ausgenommen Bezirke Graz und Graz Umgebung) in Höhe von 5 % zusammen.

Ist der Förderungswerber/die Förderungswerberin als Unternehmensberater/Unternehmensberaterin tätig, reduziert sich die Förderung um die Hälfte.

Standortstrategisch relevante Qualifizierungen

Die max. Förderungshöhe beträgt 50 % der externen Beratungskosten, die restlichen 50 % der Entwicklungskosten müssen durch Unternehmen finanziert werden (eine Finanzierungserklärung der Unternehmen muss bei der Antragstellung vorliegen).

6.3. MODUL UMSETZUNG

- ▶▶ Die Förderungshöhe von max. 50 % für **externe Qualifizierungskosten**, die dazu dienen, das oben genannte Strategieentwicklungskonzept umzusetzen bzw. die mit diesem in Zusammenhang stehen, setzt sich aus einer Basisförderung in Höhe von max. 45 % und einem Regionalbonus (ausgenommen Bezirke Graz und Graz Umgebung) in Höhe von 5 % zusammen.
- ▶▶ Bei **standortstrategisch relevanten Qualifizierungsmaßnahmen** setzt sich die max. Förderungshöhe für kleine, Kleinst- und Mittelunternehmen für externe Qualifizierungskosten aus einer Basisförderung in Höhe von max. 45 % und einem Regionalbonus (ausgenommen Bezirke Graz und Graz-Umgebung) in Höhe von 5 % zusammen. Die max. Förderungshöhe für Großunternehmen für externe Qualifizierungskosten setzt sich aus einer Basisförderung in Höhe von max. 25 % und einem Regionalbonus (ausgenommen Bezirke Graz und Graz-Umgebung) in Höhe von 5 % zusammen.
- ▶▶ Bei **der pilothaften Umsetzung** von standortstrategisch relevanten Qualifizierungsmaßnahmen beträgt die max. Förderungshöhe 50 % der externen Qualifizierungskosten.

7. Einreichstelle

Förderungsansuchen können mit dem dafür vorgesehenen Formular direkt durch den Förderungswerber/die Förderungswerberin bei der Steirischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, Nikolaiplatz 2, 8020 Graz eingebracht werden. Die entsprechenden Unterlagen stehen auf der Homepage der SFG unter der Internetadresse <http://sfg.at> zur Verfügung.

8. Laufzeit des Förderungsprogramms

Die Laufzeit dieses Förderungsprogramms erstreckt sich – vorbehaltlich einer vorzeitigen Revision – bis 31.12.2013. Eine Antragstellung im Rahmen dieses Förderungsprogramms ist längstens bis 30.09.2013 (einlangend bei der SFG) möglich.

9. Sonstige und besondere Hinweise und Definitionen

Auszahlung

Die Auszahlung der gewährten Förderung erfolgt im Regelfall auf einmal nach Realisierung des Projektes und Erbringung eines Verwendungsnachweises sowie Erfüllung allfälliger Förderungsbedingungen. Rechnungen, deren Gesamtbetrag 100 Euro (netto) nicht überschreitet, sind nicht förderbar.

Naheverhältnis

Rechtsgeschäfte mit Unternehmen oder natürlichen oder juristischen Personen, zu denen die Förderungswerberin/der Förderungswerber in einem persönlichen oder wirtschaftlichen Naheverhältnis steht, können nicht gefördert werden (z.B. gesellschaftsrechtliche Verflechtungen, familiäre oder persönliche Beziehungen oder Personenidentitäten).

Die Förderungswerberin/der Förderungswerber hat über derartige Naheverhältnisse umgehend und unaufgefordert schriftlich zu informieren und alle betroffenen Rechnungen und Zahlungen bekanntzugeben.

Beratungs-, Schulungskosten - Honorarbegrenzung

Die anrechenbaren Beratungskosten sind auf einen maximalen Beratungstagsatz von 900 Euro begrenzt. Die anrechenbaren Qualifizierungskosten sind auf 900 Euro pro Tag begrenzt.

Bestimmungen im Zusammenhang mit dem EU-Wettbewerbsrecht und der EU-Strukturpolitik

Von einer Förderung im Rahmen dieses Förderungsprogramms ausgeschlossen sind jene Förderungstatbestände, für die gemeinschaftliche Sondervorschriften über staatliche Beihilfen nach dem EG-Vertrag erlassen worden sind (Sensible Bereiche). Sondervorschriften gibt es gegenwärtig für die Bereiche Stahl, Schiffbau, Kunstfasern, Kfz-Industrie, Landwirtschaft, Fischerei, Verkehr und Kohlebergbau.

Projekte mit einem Investitionsvolumen von über 50 Mio. Euro unterliegen einer Einzelnotifizierungspflicht bei der EU-Kommission.

Für Projekte, für die eine EU-Kofinanzierung aus dem Strukturfondsprogramm „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ möglich ist, erfolgt automatisch auch eine Beantragung einer Förderung aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE).

Definition allgemeine Ausbildung

Eine allgemeine Ausbildung umfasst Lerninhalte, die nicht ausschließlich oder hauptsächlich an dem gegenwärtigen oder zukünftigen Arbeitsplatz der Beschäftigten in den begünstigten Unternehmen anwendbar sind. Sie ist an die allgemeine Funktionsweise der Unternehmen gebunden und vermittelt Qualifikationen, die weitgehend auf andere Unternehmen oder Arbeitsbereiche übertragbar sind.

Definition Fach-, Schlüssel-, Führungskräfte

Als Fachkräfte gelten Personen, welche eine Ausbildung in einer dem ausgeübten Beruf entsprechenden Fachrichtung abgeschlossen haben oder mindestens das Zweifache der Zeit, die als Ausbildungszeit vorgeschrieben ist, in diesem Beruf tätig gewesen sind.

Als Schlüsselkräfte gelten Personen, welche über eine am Arbeitsmarkt nachgefragte Ausbildung oder über spezielle Kenntnisse und Fertigkeiten mit entsprechender beruflicher Erfahrung im ausgeübten beruflichen Tätigkeitsbereich verfügen und eine Kernfunktion im Unternehmen ausüben.

Als Führungskräfte gelten Personen, die eine leitende Funktion im Unternehmen innehaben und zumindest Teilbereiche in Eigenverantwortung führen.

Definition Strategie

Unter der Strategie eines Unternehmens versteht man im Allgemeinen mittel- bis langfristig geplante, in sich stimmige Verhaltensweisen bzw. Aktivitäten zur Erreichung eines dauerhaften Wettbewerbsvorteils. Ziel der Strategieentwicklung ist es, auf der Grundlage von Selbstanalyse und Umweltanalyse die zukünftige Reiseroute des Unternehmens festzulegen und die Erfolgspotenziale herauszuarbeiten

Die Entwicklung einer ganzheitlichen Unternehmensstrategie im Sinne des Förderungsprogramms beinhaltet die grundlegende strategische Ausrichtung des gesamten Unternehmens.

Teile eines ganzheitlichen Strategieentwicklungsprojektes können beispielsweise die Analyse der Ausgangssituation des Unternehmens sein bzw. die Analyse des Marktes, die grundsätzliche Positionierung des Unternehmens, die Erarbeitung eines Leitbildes sowie einer Unternehmensvision, die Ausarbeitung von strategischen Zielen, und die Konzeptionierung von Implementierungsmaßnahmen.

Umsetzungsmaßnahmen, die über die Konzeptionierung hinausgehen, sind nicht Inhalt des Förderungsprogramms, ebenso wenig die Erstellung eines Marketing- oder Businessplans, oder allgemeine betriebswirtschaftliche Beratungen.

Im Zuge der ganzheitlichen Strategieberatung können auch folgende Aspekte der Themen Demographie und Migration mitbetrachtet werden:

Demographie	Migration
<ul style="list-style-type: none">▶▶ Strategien zur Motivation und Bindung von älteren MitarbeiterInnen im Unternehmen▶▶ Strategien zur Gewinnung von Nachwuchsfachkräften▶▶ Generationenmanagement	<ul style="list-style-type: none">▶▶ Strategien zur Integration von MitarbeiterInnen mit Migrationshintergrund▶▶ Strategien zur Akquise und Integration von internationalen Schlüsselkräften

Freie Berufe

Zu förderbaren Unternehmen der freien Berufe zählen jene, die einen mehr als 50%igen unternehmensbezogenen Umsatz erzielen, keinem „Gebietsschutz“ im weiteren Sinn unterliegen und nicht dem Gesundheitsbereich zuzuordnen sind.

Ergänzung zu den Zielgruppen

Als exportorientierte Handelsunternehmen gelten Unternehmen, deren Exportanteil am jährlichen Gesamtumsatz mind. 20 % beträgt und anhand einer Umsatzaufstellung des vergangenen Geschäftsjahres nachgewiesen werden kann.

Unternehmen, die innerhalb der letzten drei Jahre gegründet wurden, zählen nicht zur Zielgruppe dieses Förderungsprogramms.

Kein Rechtsanspruch

Aus der Zugehörigkeit einer Förderungswerberin/eines Förderungswerbers zu einer Zielgruppe dieses Förderungsprogramms entsteht kein Rechtsanspruch auf Gewährung der beschriebenen Förderung.

Leitthemen, Kernkompetenzen und Standortassets

Leitthemen: Mobility (Automotive, Bahnsystemtechnik und Luftfahrt), Eco-Tech (Umwelttechnik/ Energie und Holz) und Health-Tech (Humantechnologie und Lebensmitteltechnologie)

Technologische Kernkompetenzen und Standortassets: Material- und Werkstofftechnologien, Maschinen- und Anlagenbau, Verfahrens- und Prozesstechnik (inkl. Biotech), Elektronik, Mess- und Regeltechnik sowie Kreativwirtschaft.

Standortstrategisch relevante Qualifizierungsmaßnahmen

Gefördert wird die Entwicklung, pilothafte Umsetzung und Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen, die spezifische Kompetenzen bzw. Kompetenzfelder aufbauen. Diese Kompetenzen sind für den Wirtschaftsstandort Steiermark von strategischer Bedeutung und haben neben dem individuellen Nutzen für das Unternehmen einen zusätzlichen Nutzen für die Wettbewerbsfähigkeit der Region. Gefördert werden nur Maßnahmen mit spezifischem Nutzen für die Weiterentwicklung der steirischen Leitthemen und Kernkompetenzen, keine allgemeinen Maßnahmen wie Kommunikationstrainings, Führungskräfte trainings oder Sprachschulungen.

Qualifizierungsthemen von standortstrategischer Relevanz wurden von den Cluster- und Netzwerksorganisationen auf Basis der steirischen Wirtschaftsstrategie 2020 für die Leitthemen bzw. Kernkompetenzen erarbeitet. Die Cluster und Netzwerke stehen für Informationen zu diesen Themen in den einzelnen Leitthemen und Kernkompetenzen für Unternehmen zur Verfügung. Weitere Informationen unter <http://sfg.at/>

Regionalbonus

Der Regionalbonus wird an Unternehmen vergeben, welche den förderungsgegenständlichen Standort außerhalb der Bezirke Graz oder Graz-Umgebung in der Steiermark haben.

Subsidiarität, Kumulierung

Vor der Festlegung der Art und Höhe der Förderung ist auf Förderungsmöglichkeiten anderer Förderungseinrichtungen Bedacht zu nehmen. Eine Kumulierung von Förderungen ist möglich, jedoch sind die im Rahmen des EU-Wettbewerbsrechtes höchstzulässigen Förderungsbarwerte zu berücksichtigen.